

Freiburg im Breisgau, den 22. Mai 2013

Inhalt: Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Märgen-St. Peter. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Am Litzelberg. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen. — Eucharistische Anbetung im Jahr des Glaubens. — Internationaler Katechese-Kongress in Rom. — Umsetzung der Änderung des Artikels 2 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse durch kirchliche Rechtsträger, die nicht der Gesetzgebungsgewalt des Erzbischofs unterliegen. — Neuer Theologischer Kurs in der Region Breisgau-Schwarzwald-Baar. — Aufbaukurs Pfarverwaltung – Erinnerung. — Mesnerverband der Erzdiözese – Adressenkorrektur. — Personalmeldungen: Erteilung der Priesterweihe. – Ernennungen. – Entpflichtung/Zurruhesetzung. – Versetzungen.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 79

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Märgen-St. Peter

Nach Anhörung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Märgen und St. Peter für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, rückwirkend zum 1. Januar 2013 die Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Märgen-St. Peter.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 11. März 2013 Az: RA-7151.15/115 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Märgen-St. Peter rückwirkend zum 1. Januar 2013 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 26. März 2013

✠ Robert Zollitsch
Erzbischof

Nr. 80

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Am Litzelberg

Nach Anhörung des Landratsamts Emmendingen errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Martin Sasbach a. K., St. Cosmas und Damian Sasbach a. K.-Jechtingen und St. Blasius Wyhl für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemein-

den wohnen, rückwirkend zum 1. Januar 2013 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 25. März 2013 Az: RA-7151.15/118 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg rückwirkend zum 1. Januar 2013 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 10. April 2013

✠ Robert Zollitsch
Erzbischof

Nr. 81

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen

Nach Anhörung des Landratsamts Emmendingen errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Bonifatius Emmendingen, St. Johannes Emmendingen und St. Gallus Teningen-Heimbach für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, rückwirkend zum 1. Januar 2013 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 25. März 2013 Az: RA-7151.15/119 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen rückwirkend zum 1. Januar 2013 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 10. April 2013

✠ Robert Zollitsch
Erzbischof

Mitteilungen

Nr. 82

Eucharistische Anbetung im Jahr des Glaubens

Als der Heilige Vater Benedikt XVI. von den Beweggründen sprach, die ihn dazu veranlasst haben, das *Jahr des Glaubens* auszurufen, bezeichnete er diese Zeit unter anderem als eine günstige Gelegenheit, „um auch die *Feier* des Glaubens in der Liturgie zu verstärken, besonders in der Eucharistie, die der Höhepunkt (ist), dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (*Porta fidei*, Nr. 9).

Aufgrund dieser engen Verbindung zwischen Glaube und Eucharistie wird der Heilige Vater, Papst Franziskus, in Gemeinschaft mit den Bischöfen und ihren Diözesangemeinschaften in aller Welt am **Sonntag, dem 2. Juni 2013, um 17:00 Uhr** einer einstündigen eucharistischen Anbetung im Petersdom im Vatikan vorstehen.

Da im Freiburger Münster am Sonntag, dem 2. Juni 2013, um 17:00 Uhr die Lübecker Knabekantorei die Reihe ChorRaum Münster gestaltet, wird die Anbetung im Freiburger Münster am **Samstag, dem 1. Juni 2013, von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr** sein.

Die Gemeinden in der Erzdiözese Freiburg sind herzlich eingeladen, sich in dieser Gebetsstunde mit allen Gläubigen der Kirche zu verbinden und den Herrn in der Eucharistie anzubeten.

Nr. 83

Internationaler Katechese-Kongress in Rom

Im Rahmen des *Jahres des Glaubens* findet vom 26. bis 28. September 2013 (Donnerstag bis Samstag) in Rom ein Internationaler Katechese-Kongress statt. Dazu ergeht eine herzliche Einladung. Zur Anmeldung folgen Sie bitte den Hinweisen auf der Web-Side des Glaubensjahres (www.annusfidei.va). Die Teilnahme an dem Kongress kostet 60,00 € pro Teilnehmer. Inhalte des Kongresses sind Vorträge zur Praxis und zur Theorie der Evangelisierung.

Ebenso findet in Rom am 28. und 29. September 2013 eine Wallfahrt der Katecheten statt. Sowohl der Kongress als auch die Wallfahrt schließen am Sonntag, dem 29. September 2013, mit einer Messe unter dem Vorsitz des Heiligen Vaters auf dem Petersplatz. Die Anmeldung zu dieser Wallfahrt der Katecheten erfolgt über die Bischofskonferenz: Frau Dr. Regina Börschel, katechese@dbk.de. Für die Deckung der Unkosten wird ein Beitrag von 3,00 € pro Person gebeten.

Die **Anmeldefrist** für den Katechese-Kongress endet am **15. Juni 2013** und für die Wallfahrt der Katecheten am **1. Juli 2013**.

Nr. 84

Umsetzung der Änderung des Artikels 2 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse durch kirchliche Rechtsträger, die nicht der Gesetzgebungsgewalt des Erzbischofs unterliegen

Mit Datum vom 6. August 2011 (ABl. Nr. 19/S. 121) wurde die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse geändert. Entsprechend Artikel 2 Absatz 2 der Grundordnung sind die kirchlichen Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, verpflichtet, bis spätestens zum 31. Dezember 2013 diese Grundordnung durch Übernahme in ihr Statut verbindlich zu übernehmen.

Alle betroffenen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg, die Anstellungsträger von Personal und in der Rechtsform von eingetragenen Vereinen, altrechtlichen Vereinen bzw. Gesellschaften mit beschränkter Haftung strukturiert sind, werden daran erinnert, ihre Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge daraufhin zu überprüfen, ob die Anwendung der Grundordnung hierin verankert ist. Sofern dies nicht der Fall ist, muss die Anwendung der Grundordnung durch Änderung der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages

bis spätestens 31. Dezember 2013

beschlossen werden. Andernfalls haben diese Rechtsträger im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Beziehungen nicht am Selbstbestimmungsrecht der Kirche gemäß Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 WRV teil.

Der Verlust der Teilnahme am Selbstbestimmungsrecht der Kirche bewirkt, dass für diese Einrichtungen im vollen Umfang staatliches Arbeitsrecht Anwendung findet.

Für die Übernahme der Grundordnung in die Statuten des Rechtsträgers (Vereinsatzung bzw. Gesellschaftsvertrag) empfehlen wir folgenden Wortlaut:

„Der Träger wendet die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in ihrer jeweiligen im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg veröffentlichten Fassung an.“

Sofern hierzu Fragen bestehen, können Sie sich im Erzbischöflichen Ordinariat an Herrn Francisco Romero, Tel.: (07 61) 21 88 - 3 62 oder francisco.romero@ordinariat-freiburg.de, wenden.

Neuer Theologischer Kurs in der Region Breisgau-Schwarzwald-Baar

Am 12. Oktober 2013 wird ein neuer Theologischer Kurs Freiburg in der Region Breisgau-Schwarzwald-Baar beginnen. Der Theologische Kurs vermittelt religiöses und theologisches Grundwissen und informiert über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Religion, Glaube und Kirche. Er macht mit Begriffen, Bildern und Symbolen der Bibel und der christlichen Tradition vertraut und gibt Anregung, den persönlichen Glauben in Wechselwirkung mit der eigenen Lebenserfahrung weiterzuentwickeln. Zudem vermittelt er Kenntnisse und Kompetenz für die Mitarbeit in Kirche und Gemeinde.

Infoabend: 13. Juni 2013, 19:00 Uhr, am Kursort

Ort: Freiburg, Margarete Ruckmich Haus

Fächer:

Fundamentaltheologie, Kirchengeschichte, Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik, Moraltheologie, Liturgiewissenschaft, Christliche Gesellschaftslehre.

Aufbau:

Der Kurs dauert ca. 2 ½ Jahre und besteht aus drei Elementen:

- 20 Studientagen zu je acht Stunden (einmal im Monat jeweils am Samstag, die Ferienzeit ausgenommen),
- Studium anhand von Kursunterlagen und Arbeitsbüchern mit Hausaufgaben und Prüfungen,
- Besuch von örtlichen Arbeitskreisen unter der Leitung einer Mentorin/eines Mentors.

Zielgruppen:

- Erwachsene, die ihr Wissen über den Glauben erweitern und vertiefen wollen,
- Erwachsene, die sich mit den religiösen Fragen intensiv auseinandersetzen wollen, die in ihrer ehrenamtlichen Arbeit, z. B. als Kommunion- oder Firmkatecheten/innen, aufgebrochen sind,
- Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen, die mit Kindern und Jugendlichen auch über religiöse Themen sprechen und Auskunft geben wollen,
- Erwachsene, die aus christlicher Verantwortung ihr gesellschaftliches und politisches Umfeld mitgestalten wollen,
- Pfarrgemeinderäte, Bildungswerksleiter/innen und Verantwortliche von kirchlichen Verbänden und Organisationen, die ihr theologisches Wissen auf den gegenwärtigen Stand bringen wollen,

- künftige Ständige Diakone, die hier ihre theologische Grundausbildung erhalten,
- Religionslehrer/innen und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter/innen, die ihr theologisches Grundwissen auffrischen und sich beruflich weiterbilden wollen.

Gebühren:

Kursgebühr für Einzelpersonen: 290,00 €

Kursgebühr für Ehepaare: 400,00 €

(Wer Hausaufgaben und Prüfungen macht, benötigt Arbeitsbücher mit einem Kostenaufwand von ca. 200,00 €.)

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung in Kooperation mit der Kath. Regionalstelle Breisgau-Schwarzwald-Baar.

Informationen und Anmeldung: Institut für Pastorale Bildung, Referat Theologische Weiterbildung, Habsburgerstraße 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 60, info@theologischer-kurs.de, www.theologischer-kurs.de.

Aufbaukurs Pfarrverwaltung – Erinnerung

Der Kurs thematisiert aktuelle Fragen der Pfarrverwaltung. Die Teilnahme an diesem Kurs ist in der Zeit zwischen dem Pfarrexamen und dem zehnten Dienstjahr vorgesehen, er steht jedoch allen interessierten Priestern offen. Er ersetzt die verpflichtende Weiterbildung im 7. und 8. Dienstjahr.

Termin: 25. Juni 2013, 14:30 Uhr, bis
28. Juni 2013, 19:00 Uhr

Teilnehmerkreis: Pfarrer in den ersten Berufsjahren

Ort: Collegium Borromaeum, Erzb. Priesterseminar, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung

Referenten/Referentinnen: Fachreferenten/innen des Erzb. Ordinariates, der Meldestelle und der Verrechnungsstelle sowie des Instituts für Pastorale Bildung

Leitung: Harald Bethäuser, Beauftragter für die Berufseinführung der Vikare
Regionaldekan Erwin Bertsch, Karlsruhe

Anmeldungen bis **31. Mai 2013** an das Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Referat Priester, Habsburgerstraße 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 13, vikare@ipb-freiburg.de.

Amtsblatt

Nr. 14 · 22. Mai 2013

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 14 · 22. Mai 2013

Nr. 87

Mesnerverband der Erzdiözese – Adressenkorrektur

Im Personalschematismus (Seite 51) ist die Anschrift des Mesnerverbandes der Erzdiözese nicht korrekt. Diözesanleiter Hans-Dieter Pietsch ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Mesnerverband der Erzdiözese Freiburg
Diözesanleiter Hans-Dieter Pietsch
Erwinstraße 40, 79102 Freiburg
Tel.: (07 61) 28 65 80
Diensthandy: 01 76 / 52 54 00 37
mesnerverband@gmx.de

Personalmeldungen

Nr. 88

Erteilung der Priesterweihe

Herr Erzbischof Dr. Robert Zollitsch hat am 12. Mai 2013 im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

Marius Fletschinger, Marxzell-Pfaffenrot

Matthias Huber, Seefeldlen

Martin Metzler, Beuron-Thiergarten

Dominik Rimmel, Waldshut-Tiengen

Stefan Schmid, Konstanz

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Axel Müller*, Mannheim, zum *Schuldekan* für das Dekanat Heidelberg-Weinheim wieder ernannt. Die Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019.

Der Herr Erzbischof hat Frau *Jutta Stier*, Sinsheim, zur *Schuldekanin* für das Dekanat Kraichgau wieder ernannt. Die Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019.

Entpflichtung/Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat mit Schreiben vom 6. Mai 2013 Herrn Ehrendomherr Msgr. *Dr. Bernd Kaut* mit Ablauf des 15. Mai 2013 von seinen Aufgaben als *Leiter des Katholischen Büros in Stuttgart* sowie als *Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg* entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Versetzungen

Herr Pfarrer *Dr. Nikolaus Schmerbeck* wird zum 15. Juni 2013 von seinem Auftrag als Klinikseelsorger im Diakoniekrankenhaus und im Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim entpflichtet und zum 16. Juni 2013 als *Klinikseelsorger und Leiter der kath. Klinikseelsorge an das Universitätsklinikum Heidelberg* angewiesen.

Herr Pfarrer *Klaus Tonka* wird zum 15. Juni 2013 von der Aufgabe der Leitung der kath. Klinikseelsorge am Universitätsklinikum Heidelberg entbunden und bleibt als *Klinikpfarrer* dem Team der dortigen Klinikseelsorge zugewiesen.